

Titel der Drucksache:
Antrag des Ortsteilbürgermeisters Möbisburg - Rhoda zur Vorlage 1384/16 - Haushalts sicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022

Drucksache	2211/16
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1384/16
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	01.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	02.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	03.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	15.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Der Ortsteilrat Möbisburg – Rhoda bestätigt die DS 1384/16 – Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022 – mit Änderungen.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, nachfolgenden Änderungsantrag zu stellen:

1. Der Ortsteilrat Möbisburg – Rhoda fordert die Streichung des Punktes - **Reduzierung der Zuschüsse an die Ortsteile** - in der Anlage XIX (Seite 1), Konsolidierungsmaßnahmen.
2. Ebenso die Streichung des Punktes 70 – HHst. 70000.71800 - **Zuschüsse an übrige Bereiche – Abwasserbeseitigung** -, Seite 13, III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Begründung:

zu 1)

§ 4: Als Anteilsfinanzierungen für die Fachämter für kleinere Sanierungsmaßnahmen in den Ortsteilen, sowie Bereitstellung des Eigenmittelanteils der Stadtverwaltung bei Fördermittelanträgen, ist weiterhin die ungekürzte Ausreichung der Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung unerlässlich!

§ 16: Zur Aufrechterhaltung des kulturellen Lebens und des Vereinslebens in den Ortsteilen ist ebenso die Ausreichung der Mittel aus § 16 der Ortsteilverfassung in voller Höhe notwendig.

Wie auch in der Innenstadt, werden in den Ortsteilen traditionelle Veranstaltungen durchgeführt, die ohne Mithilfe örtlicher Vereine und öffentlicher Einrichtungen undenkbar wären. Hierzu ist dringend eine finanzielle Unterstützung durch den Ortsteilrat notwendig.

zu 2)

Diese Aufgabe wurde durch den Stadtrat beschlossen. DS 0722/13 – Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013; DS 1629/15 – 1. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt – Stadtratssitzung vom 16.09.2015.

Die Richtlinie zur Härtefallregelung ist - gemäß Stadtratsbeschluss - mindestens bis 2019 beizubehalten, da sonst für Grundstückseigentümer mit abflusslosen Gruben unzumutbare, soziale Härten entstehen.

Anlagenverzeichnis

25.10.2016 , gez. G. Nolte

Datum, Unterschrift